

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Südtirol-Dokumentation

Weinberger, Gerhard

Wien, [1992]

Dokument 21 Österreichische Verbalnote vom 22. April 1992

Österreichische Verbalnote vom 22. April 1992

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten begrüßt die Italienische Botschaft und beehrt sich, den Empfang der Note zu bestätigen, die der österreichischen Botschaft in Rom am 22. April übermittelt worden ist, und die da lautet:

„Zum Zwecke der Durchführung der im Operationskalender, insbesondere in dessen Punkt 13 vorgesehenen Schritte wird in dem Geist, der die italienisch-österreichischen Beziehungen diesbezüglich seit jeher gekennzeichnet hat, der Südtirolpassus der Parlamentserklärung von Ministerpräsident Andreotti vom 30. Jänner d. J. übermittelt, wie sie in den Stenographischen Protokollen der Abgeordnetenkammer enthalten ist, welche die Liste der Durchführungsakte der Maßnahmen zugunsten der Südtiroler Bevölkerungsgruppen beinhalten, denen das Parlament im Dezember 1969 zugestimmt hat.

Weiters wird aus sachlichem Zusammenhang das Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol übermittelt, welches im Zuge der Festlegung des institutionellen Rahmens der Autonomen Provinz Bozen auch darauf abgezielt hat, die weitestmögliche Verwirklichung der Autonomie und der Zielsetzung des Schutzes der deutschsprachigen Minderheit, wie sie im Pariser Vertrag enthalten ist, sicherzustellen, in welchem unter anderem die Gewährung der Ausübung einer autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt vorgesehen ist.

Die italienische Regierung sieht das Ergebnis, das bei der Verwirklichung der Autonomie der Provinz Bozen erzielt wurde, als einen wichtigen Bezugspunkt für den Minderheitenschutz an, wie er sich auch im KSZE-Rahmen herausbildet. Auch dessen spezifische Überprüfungsmechanismen können Anwendung finden, um sicherzustellen, daß die Behandlung dieser Minderheit mit den Prinzipien übereinstimmt, welche man zum Zwecke eines friedlichen und harmonischen Zusammenlebens im Neuen Europa kodifizieren wird.“

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dankt für diese Mitteilung. Eine Feststellung zur Frage, inwieweit die im ersten Absatz dieser Note beschriebene Liste von Maßnahmen dem Verhandlungsergebnis entspricht, wie es im Lichte der Resolutionen der UN-Generalversammlung 1497 (XV) und 1661 (XVI) von den Außenministern Österreichs und Italiens am 30. November 1969 in Kopenhagen festgelegt wurde, bleibt einer weiteren Äußerung in angemessener Zeit vorbehalten.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten benützt auch diese Gelegenheit um der Italienischen Botschaft den Ausdruck seiner ausgezeichneten Wertschätzung zu erneuern.

Wien, am 22. April 1992